



## Beschluss zur Genehmigung der Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch die Eidgenössische Vermessungsdirektion (V+D), und dem Kanton Wallis, vertreten durch den Staatsrat, über die amtliche Vermessung 2020–2023 (PV AV 2020–2023)

### Kommissionsbericht

#### 1. Ablauf der Arbeiten

Die Kommission für Landwirtschaft, Tourismus und Umwelt (LTU) ist am Montag, 14. September 2020, von 15:00 bis 15:15 Uhr, im Konferenzraum 1 des Espace Porte de Conthey in Sitten zusammengetreten.

#### Kommission LTU

Mitglieder	Vertreten durch	14.09.2020
JUON Urs, CVPO, Präsident		X
DELALOYE Mathias, UDC, Vizepräsident	VUISSOZ Jacky	X
REVAZ Emmanuel, Les Verts, Berichterstatter		X
BAYARD Marcel, PDCC		X
CONSTANTIN Sarah, AdG/LA	SIGGEN Michaël	X
DELASOIE Stève, PLR		X
EGGEL Dominic, CVPO	GARBELY Daniel	X
FONTANNAZ Blaise, PDCC		X
FRACHEBOUD Christian, PLR, Ad-hoc-Berichterstatter		X
GRUBER Rolet, CSPO		X
LIPS Aïda (Suppl.), UDC		X
PERRIN Ismaël, PDCB		X
SCHALLER Flavien, PDCB	MICHAUD Delphine	X

**Parlamentsdienst** MOULIN Benoîte, wissenschaftliche Mitarbeiterin

#### **Departement für Finanzen und Energie (DFE)**

SCHMIDT Roberto, Staatsrat, Vorsteher des DFE

OGGIER Rainer, Chef der Dienststelle für Geoinformation (DGI), DFE

## 2. Vorstellung des Beschlussentwurfs

Zusätzlich zur Botschaft des Staatsrates werden folgende Punkte hervorgehoben:

- Bestimmte Aufgaben fallen in die gemeinsame Verantwortung von Bund und Kantonen (Verbundaufgaben), insbesondere der Schutz vor Naturgefahren, der Natur- und Landschaftsschutz, die Walderhaltung und -bewirtschaftung, die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs usw.
- Die Programmvereinbarung ist das zentrale Instrument für die Ausführung dieser Verbundaufgaben. Darin sind die Ziele über mehrere Jahre sowie der globale Bundesbeitrag festgelegt.
- Der Abschluss der Programmvereinbarungen obliegt dem Staatsrat. Übersteigt der Betrag zehn Millionen Franken (Bruttoausgaben zulasten des Kantons für den entsprechenden Zeitraum), werden sie dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet. Bei dieser globalen Genehmigung geht es um die Finanzierung der Programmvereinbarung und deren Auswirkungen auf das Budget des Staates und nicht um den Inhalt.
- Die amtliche Vermessung ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Der Kanton ist für die Beaufsichtigung der Arbeiten der mit der amtlichen Vermessung betrauten Geometer/innen zuständig. Die Oberaufsicht obliegt dem Bund.
- Die Programmvereinbarung über die amtliche Vermessung 2020–2023 umfasst 17 Massnahmenpakete, deren Ziel es ist, die amtliche Vermessung gemäss Qualitätsstandard AV93 auf dem gesamten Kantonsgebiet einzuführen, insbesondere in den Alpegebieten, die noch nicht vermessen worden sind.
- Zudem soll die Qualität der amtlichen Vermessung dank eines optimierten Meldesystems und einer häufigeren Aktualisierung verbessert werden.
- Die noch zu vermessende Fläche beträgt 250'000 ha. Das Eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) muss mit der amtlichen Vermessung harmonisiert werden. Überdies muss ein gesamtschweizerisches Grundstückinformationssystem eingeführt werden.
- Die Gesamtkosten belaufen sich auf 19,63 Millionen Franken, wovon 11 Millionen Franken zulasten des Kantons und 8,63 Millionen Franken zulasten des Bundes gehen.
- Die Programmvereinbarung wird dem Grossen Rat in der Novembersession 2020 zur Genehmigung unterbreitet. Das Inkrafttreten wird rückwirkend auf den 1. Januar 2020 erfolgen. Diese Verzögerung ist darauf zurückzuführen, dass der Bund für die Fertigstellung der Programmvereinbarung mehr Zeit benötigte.

## 3. Eintreten

**Eintreten wird einstimmig beschlossen.**

## 4. Detailberatung

Es gibt keine weiteren Bemerkungen.

## 5. Schlussabstimmung

Die Kommission für Landwirtschaft, Tourismus und Umwelt **nimmt** den Beschlussentwurf zur Genehmigung der Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Wallis über die amtliche Vermessung **einstimmig an**.

Der Präsident

Urs Juon

Der Berichterstatter

Emmanuel Revaz